

# STADT NORDEN

<b>Sitzungsvorlage</b>	Wahlperiode 2006 - 2011	<b>Beschluss-Nr:</b> <b>0819/2009/1.1</b>	<b>Status</b> öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> 24.09.2009 Verwaltungsausschuss 29.09.2009 Rat der Stadt Norden			
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Wiards		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Finanzen	

**Beschlussvorschlag:**

Der überplanmäßigen Ausgabe gem. § 89 NGO bei der Haushaltsstelle 6300.95500 (Beidseitige Öffnung des Burggrabens –Planungskosten-) in Höhe von 20.840 € wird zugestimmt.

**Deckung:**

Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6300.95300 HAR (Ausbau u. Erneuerung von Stadtstraßen und Wegen) über 20.840 €.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

**Sach- und Rechtslage:**

Der im Vermögenshaushalt 2009 veranschlagte Betrag für die Maßnahme „Beidseitige Öffnung des Burggrabens (Planungskosten)“ in Höhe von 25.000 € reicht nicht aus. Um ins Mehrjahresprogramm zur Förderung nach dem Entflechtungsgesetz (GVFG) bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg – aufgenommen zu werden, mussten Ingenieurleistungen mangels vorhandener Kapazitäten vergeben werden. Die

Leistungen zur Erstellung des Antrags wurden an das Fachbüro PGT aus Hannover freihändig vergeben (hierfür wurden bereits 1.240 € ausgezahlt). Zur Erlangung der Baureife muss ein Planverfahren durchgeführt werden. Auf Grund der baulichen Veränderungen im Zuge des Burggrabens ist aus planungsrechtlicher Sicht auch eine schalltechnische Untersuchung nachzuweisen. Diese Untersuchung wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe an das Fachbüro Dr. Lober vergeben.

Berechnung der bei der HHSt. 6300.95500 zusätzlich benötigten Mittel:

Schalltechnische Untersuchung	=	5.100 €
Bestandsvermessung	=	8.500 €
Genehmigungsplanung	=	<u>31.000 €</u>
Summe	=	44.600 €
Bereits gezahlter Betrag	=	<u>1.240 €</u>
Insgesamt benötigter Betrag	=	45.840 €
Haushaltsansatz	=	<u>25.000 €</u>
Erforderliche überpl. Ausgabe	=	<b><u>20.840 €</u></b>

Gemäß VA-Beschluss vom 23.02.2009 (0746/2009/3.3), durch den die Ermächtigung zu den Auftragsvergaben „Bestandsvermessung“ und „Genehmigungsplanung“ erteilt wurde, sollten die Planungskosten zur Öffnung des Burggrabens für den Zweirichtungsverkehr zunächst bei der HHSt. 6300.95300 gebucht werden.

Um eine haushaltsrechtlich korrekte Zuordnung zu ermöglichen, ist die Zustimmung zu dieser überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.